

**Fakultät für Teilhabewissenschaften // Institut für Allgemeine Sonderpädagogik
// Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung**

Informationen zur Modulprüfung im Masterstudiengang

**Lehramt Sonderpädagogik (2015) Sonderpädagogische
Grundlagen, Modul „Pädagogik bei Behinderung und
Benachteiligung“**

**sowie im Master Soziale Arbeit in
sonderpädagogischen Handlungsfeldern, Modul 1
„Pädagogik im Kontext von Behinderung und
Benachteiligung“**

Die Mastermodule „Sonderpädagogische Grundlagen: Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung“ (Lehramt Sonderpädagogik) und „Pädagogik im Kontext von Behinderung und Benachteiligung“ (Master Soziale Arbeit) schließen mit einer Modulprüfung ab.

Die Modulprüfung erfolgt auf Grundlage der besuchten Seminare

- der Sonderpädagogischen Grundlagen (im Master Lehramt Sonderpädagogik) in den Veranstaltungen *Basis* (1.1) sowie *Vertiefung* (1.2)
- bzw. des Moduls 1 (im Master „Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern“).

Die Studien- und Prüfungsordnung für den **Master Lehramt Sonderpädagogik** erläutert die im Modul erworbenen Kompetenzen wie folgt: „Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Gestaltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines Bildungs- und Berufsverständnisses nutzen. Sie können Forschungsergebnisse und Theorien zu Behinderung und Benachteiligung sowie die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten.“

Im Studienbuch/Modulhandbuch zum **Masterstudiengang Soziale Arbeit** in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (außerschulisch) wird als Kompetenzbereich folgendes

definiert: „Studierende können zentrale Theorien über Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung in ihrer wissenschaftlichen und aktuellen Bedeutung einordnen, sie können die theoretischen Konstrukte kontrastieren und reflektieren ihre Bedeutsamkeit für ihr eigenes (sonder-) pädagogisches Handeln.“

Als Prüfungsformat ist ein Vortrag mit Kolloquium vorgesehen.

(Andere Prüfungsformate sind nur nach Absprache mit dem*r Prüfer*in und in besonderen, begründeten Ausnahmefällen möglich.)

Anmeldung der Modulprüfung in LSF

Vor der Anmeldung brauchen Sie eine Betreuungszusage eines*r Prüfer*in!

Denken Sie unbedingt daran, diese Leistung in LSF anzumelden:

Anmeldezeitraum Sommersemester: 15.06. - 15.07.

Anmeldezeitraum Wintersemester: 15.12. - 15.01

Prüfungszeitraum

Prüfungswochen des Semesters; einzelne Prüfungstermine werden von den Prüfenden mitgeteilt.

Bewertung

Die Lehrenden aus dem Modul werden prüfen und benoten (im Master Lehramt Sonderpädagogik beträgt der *Workload* für die beiden Lehrveranstaltungen jeweils 3 ECTSP, die Prüfungsleistung von 2 ECTSP ist in den 6 ECTSP bereits enthalten. Bitte denken Sie daran, dass 1 ECTSP mit 30 Arbeitsstunden berechnet wird).

Bitte beachten Sie die folgende Handreichung zur Prüfungsform Präsentation mit Kolloquium

- Die Prüfung wird als Gruppenprüfung (2 – 4), mit anteiliger Einzelnote abgelegt.
- Die Prüfung beinhaltet eine Präsentation (PowerPoint) bis zu 20 min und ein anschließendes Gespräch über Inhalte, Modulbezug und Relevanz für die (Sonder-) Pädagogik.
- Das Thema wird mit der*m jeweiligen Prüfer*in abgestimmt.
- Auch in der Präsentation gelten die Standards wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Zitation nach APA, Literatur- und Quellenbezug, angemessener Duktus, etc.).
- Die Prüfungen finden im SoSe 25 in den Prüfungswochen vom 28.07. – 08.08.25 statt. Die einzelnen, genauen Prüfungstermine und Uhrzeiten werden von den Prüfenden festgelegt und mitgeteilt.